

Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1)

Finanzausschuss

- 1.1 Allgemeine Finanzangelegenheiten
- 1.1.1 Entscheidung über die endgültige Festsetzung von Zuwendungen
 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
- 1.2 Liegenschaften
- 1.2.1 Grundstücksangelegenheiten
- 1.2.1.1 Einzelvergabe von Erbbaurechten
- 1.2.2 Pachtangelegenheiten
- 1.2.2.1 Verpachtungen und Pachtverlängerungen sämtlicher
 Pachtflächen und Pachtobjekte ab einem Pachtpreis von
 25.000,-- €/Jahr
- 1.2.3 Stadtwald
- 1.2.3.1 Beförsterungsvertrag
- 1.2.3.2 Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes
- 1.3 Kleingartenangelegenheiten
- 1.4 Bücherei
- 1.4.1 Aufstellung und Fortschreibung einer Benutzungsordnung
- 1.4.2 Festsetzung der Leihgebühren
- 1.5 Prüfung des Jahresabschlusses

2. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 2.1 Raumordnung - Vorberatung (§ 28 Satz 1 Ziff. 5 GO)
- 2.2 Bauleitplanung im gesamten
 Stadtgebiet, verfahrensleitende Beschlüsse der Bauleitplanung
- 2.2.1 Beschlüsse, einen Bebauungsplan aufzustellen
 (Aufstellungsbeschlüsse, ortsüblich bekannt zu machen) (§ 2 Abs. 1 Satz
 2 BauGB)
- 2.2.2 Entscheidungen, von der Unterrichtung sowie der Gelegenheit zur
 Äußerung und Erörterung abzusehen, wenn:
 - 1. der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird
 und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden,
 - 2. ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder
 aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die
 Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt oder

3. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer planerischer Grundlage erfolgt sind
- 2.2.3 Beschlüsse, die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung öffentlich auszulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse)
- 2.3 Genehmigung von Entwürfen von investiven Baumaßnahmen
- 2.4 Festlegung der Grundzüge des jährlichen Bauunterhaltungsprogramms für die städtischen Liegenschaften
- 2.5 Beratung zu Angelegenheiten der Stadtsanierung
- 2.6 Entlassung einzelner Grundstücke aus der Sanierung (Bescheid) gem. §163 BauGB
- 2.7 Vorbereitung des Satzungsrechts (Sanierungssatzung, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung etc.)
- 2.8 Durchführen von Beteiligungen der Öffentlichkeit bei städtebaulichen Projekten, bei -Planungen von Straßenbaumaßnahmen, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- 2.9 Entwicklung von Umweltkonzepten
- 2.10 Erstmalige Herstellung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Beschlussfassung über Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Abrechnungseinheiten
- 2.11 Festlegung des Instandsetzungs- und Erneuerungsprogramms von Straßen, Wegen und Plätzen
- 2.12 Entwicklung von Verkehrskonzepten, ÖPNV
- 2.13 Gemeindliches Einvernehmen zu Vorhaben, die gemäß Landesnaturschutzgesetz zu beurteilen sind, bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung, Gemeindlicher Landschaftsplan
- 2.14 Namensgebung für Straßen
- 2.15 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.
- 2.16 Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, sofern die Verwirklichung der betreffenden Vorhaben von herausragender städtebaulicher Bedeutung ist, sowie bei Vorhaben, bei denen mehr als fünf Wohneinheiten entstehen sollen.

3. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

3.1 Beratung schulischer Belange der Lauenburgischen Gelehrtenschule

3.2 Jugend

3.2.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für Jugendzentrum

3.2.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen für

3.2.2.1 die Jugendpflege

3.2.2.2 Jugenderholungsmaßnahmen

3.2.2.3 internationalen Jugendbegegnungen

3.2.2.4 offene Jugendfahrten

3.2.2.5 die Anschaffung von Gerät und Material für Jugendgruppen

3.2.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

3.2.4 Beratung von Einzelprojekten im Rahmen der Jugendarbeit

3.2.5 Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Jugendhilfe.

3.2.6 Kindertagesstättenangelegenheiten

3.3 Sport

3.3.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für das Jugend- und Sportheim

3.3.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für

3.3.2.1 die Durchführung von Sportveranstaltungen

3.3.2.2 die Durchführung internationaler Sportbegegnungen

3.3.2.3 die Unterhaltung von Sportstätten

3.3.2.4 die Anschaffung von Sportgeräten

- 3.3.2.5** **die Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter**
- 3.3.3** **Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Sportförderung.**
- 3.3.4** **Sportlerehrungen**
- 3.3.4.1** **Festsetzung der Kriterien**
- 3.3.4.2** **Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler**
- 3.3.5** **Informationsgespräche mit den Vereinen und Verbänden im Rahmen der Ausschusszuständigkeit**
- 3.4** **Soziales**
- 3.4.1** **Beratung von Sozialangelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung handelt**
- 3.4.2** **Altenheim- und Seniorenangelegenheiten**
- 3.4.3** **Zuschussgewährung an karitative Verbände im Rahmen der Ansätze des genehmigten Haushaltsplanes**
- 3.5** **Volkshochschule**
- 3.6** **Gleichstellungsangelegenheiten**
- 3.7** **Obdachlosenangelegenheiten**

4. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe beschrieben.